

# **Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)**

**Beitrag von „Andrew“ vom 23. Januar 2022 22:47**

Zitat von cera

Ok, war ja auch nur eine Überlegung, habe halt Angst, dass der Antrag als total unwichtig eingestuft wird und deswegen in den tiefen des Sekretariats verschwindet...

Und genau das ist dein Antrag auch: unwichtig. Du brauchst das Zeugnis nicht einmal. Angeblich bist du ja schon immatrikuliert. Ergo ist dieser Antrag nichts anderes als eine Beschäftigungstherapie deinerseits für deine ehemaligen Lehrer.... Was bringt dir das?